

**rektifizierte
Motion**

Die Handlungsfähigkeit des Stadtrates bei Grundstück-Käufen sichern

Anlässlich der Debatte zur Änderung der Finanzierung der Pensionskasse der Stadt Luzern, aber auch in anderem Zusammenhang wurde bemängelt, dass die städtische Pensionskasse in früheren Jahren Grundstücke für die Stadt Luzern treuhänderisch erworben hat.

Gemäss der neuen Gemeindeordnung ist der Stadtrat für Liegenschaftskäufe bis zu einem Betrag von Fr. 2'000'000.00 in eigener Kompetenz zuständig. Strategische Liegenschaftserwerbe sind mit einem solchen Betrag kaum möglich. Aus städtebaulichen und raumplanerischen Gründen, aber auch zur vorsorglichen Sicherung von Liegenschaften für einen allfälligen späteren Eigenbedarf kann es aber nötig sein, dass die Stadt sofort und ohne Einholen eines Sonderkredites handlungsfähig ist.

Gemäss Artikel 69 Abs. 6 der neuen Gemeindeordnung ist der Grosse Stadtrat zuständig für die Ermächtigung des Stadtrates, bis zum Betrag von 10 Millionen Grundstücke zu erwerben.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag für einen entsprechenden Blankokredit zu unterbreiten.

Ruedi Schmidig / Lotti Marti-Schindler
namens der GB-Fraktion und SP-Fraktion

Luzern, 29. Juni 2000

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77